

Gemeinderatssitzung
am 05.09.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-06-03

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 621.41

TOP 3
Bebauungsplan „Bürgerzentrum, 2. Änderung“:
Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.05.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Bürgerzentrum, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Es wird daher auf die Sitzungsvorlage 2018-03-06 vom 16.05.2018 verwiesen.

B Lösung

Nach Abschluss der Offenlage hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen und Bedenken abzuwägen und sodann den Satzungsbeschluss zu fassen. Die örtlichen Bauvorschriften müssen nicht beschlossen werden, da diese laut Satzung unverändert fort gelten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Verfahrenskosten in derzeit noch nicht benannter Höhe, die von dem Veranlasser der Bebauungsplanänderung, also der Siewert Kopf GbR zu tragen sind.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Vorschlag der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Stand vom 05.09.2018);
- Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bürgerzentrum, 2. Änderung“: Satzung, Deckblatt, Begründung (Stand vom 05.09.2018).

G Beschlussvorschlag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger im Rahmen der Offenlage entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung vom 05.09.2018 berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan „Bürgerzentrum, 2. Änderung“ in der Fassung vom 05.09.2018 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.